

Aktuelle Rechtsprechung im Arzthaftungsrecht

Vorab:

Corona-Impfschäden

Die Corona-Schutzimpfung durch eine niedergelassene Allgemeinärztin erfolgte bis 07.04.2023 hoheitlich.

BGH NJW 2025, 3788

BGH RuS 2026, 273

BGH, Beschluss v. 16.07.2026 – III ZR 238/25 – juris

„Kollegialgerichts-Richtlinie“

Corona-Impfschäden

Auskunfts- und Haftungsanspruch gegen die Impfstoff-Herstellerin.

BGH NJW 2026, 1953

Siehe auch BGH, IV ZR 214/26,

Verhandlungstermin am 11.11.2026:

Anspruch auf Deckung des Rechtsschutzversicherers bei beabsichtigter Klage gegen die Impfstoff-Herstellerin

Corona-Impfschäden

Näheres online bei **MEDeinander** am 07.10.2026, 19.00 Uhr:

„Der Impfschadensprozess – und wie man ihn gewinnen kann“

(RA Loeschner, Berlin)

Aktuelle Rechtsprechung

Behandlungsfehler und Aufklärungsversäumnisse

Behandlungsunterlagen

Sachverständigenbeweis

(Prozessuale) Besonderheiten

Behandlungsfehlerhaftung:

BGH VersR 2026, 374

Unzureichender nächtlicher Bereitschaftsdienst in der Klinik

- Organisationsverschulden
- keine Aufklärung über Organisationsfehler

Näheres zum Organisationsverschulden bei **MEDeinander** vom
01.07.2026:

„Wenn die Klinik kein System hat:

Sepsis, Organisationsverschulden und die neue QS Sepsis“

(RAin Kieper, Rosche)

Selbstbestimmungsaufklärung:

BGH VersR 2026, 366

Verspätete Aufklärung und hypothetische Einwilligung

Selbstbestimmungsaufklärung:

Besteht eine Aufklärungspflicht über Risiken **eines verschriebenen Medikaments?**

- An sich nicht, weil der Patient mit dem Erwerb des Medikaments ja die Gebrauchsinformation des Herstellers erhält.
- Anders aber bei erhöhtem Risiko von Schlaganfall und Herzinfarkt bei einer Raucherin (BGH NJW 2005, 1716: Antikonzeptionsmittel „Cyclosa“).
- So auch OLG Dresden NJW-RR 2025, 1369: verordnetes Biologikum gegen Rheuma

Und wie ist es **bei verabreichter Medikation**?

- LG Münster, Urt. v. 25.03.2015 - 108 O 13/13, juris: „Prograf“ gegen Transplantatabstoßung, Aufklärung über gravierende Risiken erforderlich, aber nicht über entfernte Risiken.
- OLG Dresden MedR 2018, 971: off-label-use-Schmerzmittelgabe mit möglichen schwerwiegenden Nebenwirkungen (während stationär behandelte Sportverletzung); hier ist eine Aufklärung erforderlich.

Und bei einer **Medikamentenumstellung**?

- Eine Wiederholung der Aufklärung ist dann nicht erforderlich, wenn die Risikostruktur für den Patienten unverändert bleibt; anders aber bei dem Risiko anderer erheblicher Nebenwirkungen des neuen Medikaments (BGH NJW 2007, 2771).

Behandlungsunterlagen:

Behauptet der Patient, die EDV-Dokumentation sei nachträglich zu seinen Lasten verändert worden, hat er dann einen Anspruch auf Herausgabe/Einsichtnahme in die Änderungs- und Speicherdaten des Behandelnden?

Ja klar, so *Heynemann*, MedR 2024, 788:

- Wortlaut des § 630g BGB („Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte“).
- Die Änderungsdaten gelten als personenbezogene Daten, Art. 15 DSGVO
- im Prozess: § 142 ZPO
- sekundäre Darlegungslast: Vorlage dieser Unterlagen (so wie in Hygienefällen die Hygieneunterlagen).

Brocks, MedR 2026, 599

- Art. 15 DSGVO

Behandlungsunterlagen:

Der Anspruch auf Datenauskunft nach Art. 15 DSGVO kann auch die Korrespondenz zwischen der Klinik und dem Haftpflichtversicherer erfassen,
OLG Köln VersR 2024, 36 und 39.

Behandlungsunterlagen:

Der Anspruch auf Datenauskunft nach Art. 15 DSGVO kann auch die Korrespondenz zwischen der Klinik und dem Haftpflichtversicherer erfassen,
OLG Köln VersR 2024, 36 und 39.

Zustimmend: *Brocks*, MedR 2026, 599 unter Hinweis auf BGH NJW 2021, 2726 und OLG Oldenburg VersR 2025, 512.

Der (über den Anspruch nach § 630g BGB hinausgehende) Anspruch auf Datenauskunft nach Art. 15 DSGVO kann also darüber hinaus die **Abrechnungsdokumentation** des Krankenhauses, **klinikinterne Vermerke** oder Unterlagen über **Fallbesprechungen** erfassen

(Brocks, MedR 2026, 599; Dochow, MedR 2026, 410, 418),

nicht aber die Korrespondenz **zwischen Anwalt und Klinik**

(OLG Brandenburg, Beschluss v. 05.11.2025 – 1 U 16/25 – juris: § 203 Abs. 1 StGB und § 43a Abs. 2 BRAO gehen vor).

Der Anspruch auf Einsichtnahme kann aber auf Teile des Vermerks **beschränkt** sein, wenn der Vermerk z.B. rechtliche oder prozess-taktische Erwägungen enthält

(Brocks a.a.O.).

Behandlungsunterlagen

Im Prozess:

Muss das Gericht von vor- oder nachbehandelnden Ärzten die Behandlungsunterlagen selbst von dort anfordern oder reicht es aus, der Klägerseite die Vorlage aufzuerlegen (so verfährt z.B. das LG Magdeburg, Beschluss v. 26.01.2010 – 9 O 1997/09 – juris)?

Dazu *Brocks/Gaidzki*, MedR 2025, 682, 684: Das Gericht muss selbst tätig werden, § 142 ZPO („... in ihrem oder seinem Besitz ...“).

Sachverständigenbeweis:

BGH, Beschluss v. 30.07.2026 – III ZR 37/25 – juris

Fragerecht nach Eingang des schriftlichen Gutachtens,
§§ 402, 397 ZPO

Sachverständigenbeweis:

Der Sachverständige diktiert seine Ausführungen selbst in das Diktiergerät des Richters.

- Bedenken: **OLG Schleswig BeckRS 2024, 32645**
OLG Hamm r+s 2024, 425
- Nicht verfahrensfehlerhaft:
OLG Nürnberg BeckRS 2024, 27488

Besorgnis der Befangenheit?

Der Sachverständige bedient sich in Richtung einer Partei einer befremdlichen Wortwahl:

„Das Vorgehen der Partei erinnert mich an das Spielen von Taubenschach.“

Befangenheit: **nein** (OLG Frankfurt MDR 2025, 1155); aber zweifelhaft, weil Taubenschach eine Metapher für eine sinnlose Diskussionen mit uneinsichtigen oder faktenresistenten Personen ist.

Besorgnis der Befangenheit?

Der Sachverständige „bietet“ dem Richter telefonisch zwei verschiedene Ergebnis-Alternativen seiner Begutachtung an und bittet um eine Vorgabe, welche der beiden Alternativen er wählen soll.

Ja, OLG Nürnberg MDR 2021, 902 (Insolvenzrecht)

Sachverständigenbeweis:

Ist ein medizinisches Sachverständigengutachten im Prozess in erheblichem Umfang mithilfe von KI erstellt worden, ist es unverwertbar und bleibt komplett unentgeltlich (§ 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JVEG: mangelhafte Leistung),

(**LG Darmstadt MedR 2026, 644** mit zust. Anm. *Scheikholeslami-Sabzewar*).

Zu hohe Kostenvorstellung des Sachverständigen; das Gericht fordert den Vorschuss in dieser Höhe von der Partei ein:

- BGH NJW 2019, 3456 (Gebrauchtwagenkauf): Es gibt kein Rechtsmittel gegen die Vorschussanforderung, daher bleibt nur die Gegenvorstellung.
- Sie sollte mit dem Antrag auf Verlängerung über die Einzahlungsfrist bis zur Entscheidung über die Gegenvorstellung verbunden werden.
- Die Gegenvorstellung hat Erfolg, wenn dem Gericht bei seinem Schätzungsermessen ein Ermessensfehler unterlaufen ist (§§ 402, 379 ZPO: „... hinreichender Vorschuss zur Deckung der Auslagen ...“),
- weil es sich z.B. auf eine unzureichende Kostenaufschlüsselung des Sachverständigen stützt oder unberücksichtigt lässt, dass die Beweisthemen eingegrenzt werden können.
- Fordert das Gericht weiterhin den hohen Vorschuss ein, bliebe der Partei ggf. ein Prozesskostenhilfeantrag, § 122 Abs. 1 Nr. 1 a ZPO.

Prozessuale Besonderheiten:

Prozessuale Besonderheiten:

BGH GesR 2026, 518

Geburtsschaden:

PKH für die beabsichtigte Berufung des einkommens- und vermögenslosen Kindes?

Hier:

- Prozesskostenvorschussanspruch gegen die Eltern, analog § 1360a Abs. 4 BGB
- Anforderungen an den PKH-Antrag (wirtschaftliche Bedürftigkeit)

Prozessuale Besonderheiten:

BGH VersR 2026, 797

Keine Streitwerterhöhung in 2. Instanz (wiederkehrende Leistungen)

Höhe des Haushaltsführungsschadens

Bergmann/Budde, NJW 2025, 3113: „Die Bemessung des Haushaltsführungsschadens – Stundensatz als wesentlicher Faktor“

Beachte **BSG GesR 2019, 778**:

Liegt kein Behandlungsfehler vor, ist der infizierte Patient im Krankenhaus sozialrechtlich abgesichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 15a SGB VII).

Ein entsprechender Unfallversicherungsschutz kann auch z.B. bei dem Sturz des Patienten im Bad des Patientenzimmers greifen, **BSG GesR 2026, 99**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!